

Lorraine Media GmbH**Berlin****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019****BILANZ****AKTIVA**

	Euro	Gesamtjahr/Stand Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		2.364,00		306,00
B. Umlaufvermögen		235.299,98		476.170,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.897,38		1.689,00
Summe Aktiva		239.561,36		478.165,26

PASSIVA

	Euro	Gesamtjahr/Stand Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		70.889,26		142.724,87
B. Rückstellungen		40.617,00		196.885,35
C. Verbindlichkeiten		128.055,10		138.555,04
Summe Passiva		239.561,36		478.165,26

ANHANG

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung
einschließlich der Vornahme steuerlicher Maßnahmen
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden



Der Jahresabschluss der Lorraine Media GmbH zum 31. Dezember 2019 wurde gemäß der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 HGB. Von den grössenabhängigen Erleichterungen des § 274a HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der erstmaligen Aufstellung des Jahresabschlusses nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurden die Vorjahresvergleichszahlen auf Grund des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu den Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern orientieren sich an den steuerlichen AfA Tabellen. Die Zugänge zum Anlagevermögen werden im Geschäftsjahr grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben (pro rata temporis) Außerplanmäßige Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung werden, soweit erforderlich, vorgenommen.

Die Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten nicht mehr als

410,- € betragen, wurde in Anspruch genommen. Sofern für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 150 nicht aber EUR 1.000 übersteigen, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet und im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird, wird der Sammelposten in den handelsrechtlichen Abschluss übernommen, da er für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt;

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird, falls erforderlich, eine Pauschalwertberichtigung in angemessener Höhe gebildet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten

der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zu den einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Lorraine Media GmbH ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Dort ist auch die Abschreibung des laufenden Geschäftsjahres in einer der Gliederung des Anlagevermögens entsprechenden Aufgliederung angegeben.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine Forderungen gegen Gesellschafter.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten sonstige Forderungen die nach dem Bilanzstichtag fällig und erfüllt werden.

Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten Tantiemerrückstellungen des laufenden Jahres. Es bestehen weiter Rückstellungen für Gewährleistungen und Abschlusskosten.

Verbindlichkeiten

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB.

Mitglieder der Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Sabine Görtz

Ergebnisverwendung



Der Bilanzgewinn in Höhe von 45.324,67 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

gez. Lorraine Media GmbH

Der Jahresabschluss wurde am 10. März 2020 festgestellt.

Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am: 10. März 2020